

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. April 2020

„Personalbedarfe im Rahmen der „Corona-Krise“

A. Problem

Die Covid-19 Pandemie und deren Folgen sind immer noch nicht absehbar. Die bremische Verwaltung ist in vielen Bereichen mit den Folgen hochgradig belastet und die dringend erforderlichen personellen Ressourcen stehen trotz ressortinterner bzw. ressortübergreifender Personalumsteuerung noch nicht immer im ausreichenden Maße zur Verfügung. Es gibt nach wie vor in erheblichem Umfang Tätigkeiten, die der Bewältigung der Folgen der Pandemie bzw. der Verhinderung von Neuinfektionen dienen. Hier müssen den Dienststellen kurzfristig personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Das Ordnungsamt hat die Aufgabe der Durchführung von Compliance-Kontrollen (Quarantäne-Kontrollen) nach dem Infektionsschutzgesetz im Rahmen der Corona-Krise. Eine Wahrnehmung dieser Aufgabe mit Bestandpersonal ist in Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben des Ordnungsdienstes, die trotz der Pandemie wahrzunehmen sind, nicht möglich. Das Ordnungsamt benötigt zunächst zusätzliches Personal in Höhe von 10 Vollzeitäquivalenten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer Fahrerlaubnis Klasse B, die bestenfalls bereits mit Aufgaben im Kontroll- und Wachwesen vertraut sind.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Abteilung Soziales, lagert an der Messe Bremen, in der Halle 2, Infektionsschutzkleidung zur Versorgung der von Soziales zu versorgenden Einrichtungen. Schutzkleidung stellt angesichts der prekären Marktlage und ihres beträchtlich gestiegenen Marktwertes ein schützenswertes Gut dar. Daher ist Objektschutz notwendig. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport benötigt Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes.

B. Lösung

Aktuell findet kein Flugverkehr am Flughafen Bremen statt, was einen erheblichen Arbeitsausfall zur Folge hat. Das Flughafenpersonal der Flughafen Bremen GmbH sowie der Tochtergesellschaften befindet sich derzeit überwiegend in Kurzarbeit.

Zur Unterstützung des Ordnungsamtes sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie gegebenenfalls weiteren Dienststellen der bremischen Verwaltung wird die Tochtergesellschaft der Flughafen Bremen GmbH, die Bremen Airport Handling GmbH (BAH), gebeten, dem bremischen öffentlichen Dienst zunächst 11 Vollzeitäquivalente bis längstens zum 31. Oktober 2020 im Wege der Zuweisung

gemäß § 4 Abs. 2 TVöD zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAH sind professionell in Bezug auf Sicherheitsangelegenheiten und Kontrollen geschult.

Im Bedarfsfall kann das jetzt vorgesehene Zuweisungskontingent auf bis zu 30 Vollzeitäquivalente aufgestockt werden.

Der Einsatz erfolgt im Ordnungsamt. Das Ordnungsamt wird den Objektschutz für das Lager mit Infektionsschutzkleidung des Ressorts Soziales, Jugend, Integration und Sport mit übernehmen.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 293.000 Euro für die Zuweisung von 11 Beschäftigten ab dem 27. April 2020 bis zum 31. Oktober 2020.

Die Finanzierung soll aus dem Mittelfonds als Sofortmaßnahme für Mehrbelastungen infolge der Corona-Ausbreitung erfolgen. Der Senator für Finanzen wird die Finanzierung unter Beachtung der Land-/Stadt-Trennung der Haushalte gewährleisten.

Der Einsatz von Frauen und Männern zu gleichen Teilen wird angestrebt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit den Ressorts Inneres, Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatskanzlei abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Veröffentlichung im Transparenzportal geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat ist damit einverstanden, dass der Senator für Finanzen eine Vereinbarung über die Zuweisung von 11 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) mit der BAH für die Zeit vom 27. April 2020 bis 31. Oktober 2020 trifft.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen eine Finanzierung aus dem Mittelfonds als Sofortmaßnahme für Mehrbelastungen infolge der Corona-Ausbreitung sicher zu stellen.

3. Der Senat ist damit einverstanden, dass sollte sich ein weiterer Mehrbedarf ergeben, das Zuweisungskontingent aus der Flughafen GmbH bzw. Tochtergesellschaften auf bis zu 30 Vollzeitäquivalente erhöht werden kann. Der Senat ist in diesem Fall darüber zu informieren.